

## Weiterentwicklung der Musikhochschulen in Baden-Württemberg - Einsparvorschläge des Rechnungshofs (15. Juli 2013)

Der **Rechnungshof** legte dem Landtag und der Landesregierung am 15. Juli seine beratende Äußerung „Die Musikhochschulen in Baden-Württemberg“ vor. Vor diesem Hintergrund hat das MWK - nach ausführlichen Beratungen mit den Musikhochschulen und externen Experten - Überlegungen für eine Weiterentwicklung der Musikhochschullandschaft in Baden-Württemberg angestellt. Das Konzept **lehnt die vom Rechnungshof geforderten nivellierenden Kürzungen an allen Standorten ab**. Es sieht den **Erhalt aller Standorte** und die **Steigerung der Qualität durch Spezialisierung und Profilbildung** vor. Ein Konsolidierungsbeitrag für den Haushalt soll durch den **Abbau von 500 Studienplätzen** erbracht werden. Mit dem Konzept wird die **Zukunft der Popakademie gesichert**, und es wird ein Beitrag zur **Verbesserung der Situation der Lehrbeauftragten** geleistet.

### I. Empfehlungen des Rechnungshofs:

- Kürzung der Zuweisung des Landes um 5 Mio. € auf 40,18 Mio. € (2015), Dynamisierung des Budgets ab 2015 mit +2%.
- Landesweiter Abbau von rd. 500 BA-/MA-Studienplätzen: Reduktion der 2.500 BA-/MA-Studienplätze auf 2.000; entsprechende Reduktion von Personalstellen.
- Studiengebühren von mind. 2.000 € pro Semester für Studierende, die aus Nicht-EU-Staaten kommen und keine deutsche Hochschulzugangsberechtigung haben.
- Erhalt der 5 Standorte; Rückbau an allen Standorten.
- Kein Abbau im Bereich Lehramt (525 Studienplätze, Musiklehrer an Gymnasien).

### **Vorschlag Rechnungshof: Abbau von Studienplatzkapazitäten:**

	Studierende insgesamt Aktuell	Studierende insgesamt lt. RH künftig	BA/MA-Studienplätze lt. RH künftig	Lehramt (keine Änderung)	Sonstige
<b>Freiburg</b>	540	495	375	120	---
<b>Karlsruhe</b>	630	455	375	80	---
<b>Mannheim</b>	661	495	395	100	100 (Tanz)
<b>Stuttgart</b>	771	705	555	150	100
<b>Trossingen</b>	474	375	300	75	---

- Weitgehend kostendeckende Studiengebühren/Entgelte für weiterbildende, berufsbegleitende und postgraduale Angebote.
- Einführung von Obergrenzen (Quoten) für Nicht-EU-Ausländer an allen Standorten; darüber hinaus keine staatliche Finanzierung von mit Nicht-EU-Ausländern besetzte Studienplätze.

#### **Feststellungen des Rechnungshofs:**

- Die Musikhochschulen bilden über den Bedarf hinaus aus.
- Der Anteil ausländischer Studierender ist mit durchschnittlich 44% sehr hoch. 29% der Studierenden sind Bildungsausländer aus Nicht-EU-Staaten.
- Die durchschnittlichen Voll-Kosten pro Absolvent liegen bei 76.000 € für einen „Bachelor of Music“ und bei 28.000 € für einen Master of Music“.
- Die Musikhochschulen beschäftigen 696 Lehrbeauftragte mit einem Deputat-Soll von 3.370 SWS, ihre Vergütung liegt zwischen 22 und 66 € pro Stunde.

#### **II. Bewertung der Äußerungen des Rechnungshofs:**

- Die Feststellungen des Rechnungshof treffen im Grundsatz zu. Nicht für richtig hält das MWK die Empfehlung des Rechnungshofs, Studienkapazitäten an allen Standorten deutlich zurückzuführen. Dies würde die Leistungsfähigkeit schwächen und zu einer großen Qualitätseinbuße bei den Musikhochschulen führen.
- Baden-Württemberg unterhält deutschlandweit die meisten staatlichen Musikhochschulen (5 von 24). Unsere Musikhochschulen sind klein: Stuttgart, die größte baden-württembergische Musikhochschule, liegt deutschlandweit an 12ter Stelle, Trossingen an 21ster Stelle.
- Das schließt willkürliche, flächendeckende Kürzungen, verteilt über alle Standorten aus: Die Annahme des Rechnungshofs, dass die Qualität der Musikhochschulen nicht leide, wenn man an allen fünf Standorten kürzt, ist falsch.
  - Damit würde an allen Standorten die Zahl von Studierenden unterschritten, die notwendig ist, um Exzellenz in der Instrumental Ausbildung und im Ensemblespiel zu gewährleisten. Für das bloße „Funktionieren“ einer Musikhochschule sind mindestens 350-400 BA-/MA-Studierende notwendig. Um internationale Exzellenz zu sichern, reicht diese Untergrenze jedoch nicht aus.

- Willkürliche Kürzungen entsprechen Stellenstreichungen nach dem „Zufallsprinzip“, eine qualitätsorientierte Struktur- und Entwicklungsplanung ist dann unmöglich.
- Unser Ziel ist Qualitätsverbesserung: Unsere Musikhochschulen haben international einen ausgezeichneten Ruf. Sie haben strenge Auswahlverfahren und orientieren sich am Exzellenzprinzip. Die Musikhochschulen gehören zum Fundament der weltweit einzigartigen deutschen Musikkultur und Orchesterlandschaft. Alle Strukturmaßnahmen müssen deshalb zum Ziel haben, die Qualität dieser hervorragenden Ausbildungseinrichtungen zu erhalten bzw. zu verbessern.
- Studienplätze abbauen: Die Aussage des Rechnungshofs, dass die Musikhochschulen über den Bedarf hinaus ausbilden, muss ernst genommen werden. Die Chancen auf eine feste Beschäftigung in einem Orchester oder an einer Musikschule werden auch nach unserer Einschätzung immer schlechter.
- Studiengebühren für Nicht-EU-Ausländer prüfen: Auch die Kritik des Rechnungshofs an der kostenfreien Ausbildung für Bildungsausländer aus Nicht-EU-Staaten ist diskussionswürdig. Wichtig zu betonen ist aber: Die ausländischen Studierenden sind hervorragende Musikerinnen und Musiker und internationale Botschafter der europäischen Kultur. Sie sind in Baden-Württemberg sehr willkommen. In Anbetracht der Situation des Landeshaushalts wäre die Einführung von Studiengebühren eine Option, die ernsthaft geprüft werden sollte. Dies muss im Kontext des gesamten Hochschulbereichs in Baden-Württemberg und der bundesweiten Musikhochschullandschaft erfolgen und sozial vertretbar sein.
- Keine Quotierung: Eine einschneidende zahlenmäßige Begrenzung („Quoten“) von Studienplätzen für „Nicht-EU-Ausländer“ würde dem Ziel zuwiderlaufen, an den Musikhochschulen die Besten auszubilden - unabhängig von der Nationalität.

### **III. Ungelöste Strukturprobleme bei der Popakademie:**

Zur Gesamtbetrachtung gehören auch absehbare Strukturprobleme bei der Mannheimer Popakademie, die gelöst werden müssen.

Die Popakademie selbst hat großes Interesse daran, sich strukturell weiterzuentwickeln und zur Hochschule zu werden.

### **IV. Varianten für die Weiterentwicklung:**

### Prinzipien:

- Steigerung der Qualität der Musikhochschullandschaft als Ganzes durch Profilbildung und fachliche Spezialisierung.
- Berücksichtigung regionaler Interessen durch den Erhalt aller Standorte.
- Zukunftsfähige Lösung für die Popakademie.
- Verbesserung der Situation der Lehrbeauftragten.
- Erwirtschaftung eines strukturellen Konsolidierungsbeitrags für den Haushalt durch Kapazitätsabbau. Da es sich um einen strukturellen Konsolidierungsbeitrag handelt, ergeben sich Einsparungen für den Landeshaushalt stufenweise.

#### **a) Variante Rechnungshof**

- Nicht akzeptabel und abzulehnen ist der vom Rechnungshof vorgeschlagene, nivellierende Kapazitätsabbau an allen Standorten: Mit Ausnahme von Stuttgart würde keine der Musikhochschulen mehr die Mindestgröße erreichen, die für Exzellenz und Qualität notwendig sind; drei Standorte (Karlsruhe, Mannheim und Trossingen) wären aufgrund der dann notwendigen Kürzungen im Personalbereich in ihrer Funktionsfähigkeit eingeschränkt.
- Der Vorschlag, Studienplätze für Nicht-EU-Ausländer zu quotieren, führt zu einem Qualitätsverlust der Ausbildung an den Musikhochschulen und für das Musikland Deutschland. Er wird deshalb abgelehnt.
- Der Vorschlag des Rechnungshofs löst nicht das Problem einer nachhaltigen Entwicklung und Finanzierung der Popakademie; er bringt auch keine Verbesserungen für die Lehrbeauftragten.

#### **b) Schließung von Standorten**

- Um die vom Rechnungshof geforderten Einsparungen zu erbringen und dennoch eine flächendeckende Schwächung aller Hochschulen zu verhindern, müsste ein Standort komplett geschlossen werden.
- Im Fokus stehen Trossingen, als kleinste Musikhochschule, die zudem nicht über eine Universität in der Nachbarschaft verfügt (Lehramt), aber auch Mannheim, als Musikhochschule mit der schlechtesten räumlichen Infrastruktur (fehlender Konzertsaal). Eine Schließung einer Musikhochschule wurde bereits 1997 von der

Kulturstrukturkommission als Option geprüft, dann aber zugunsten einer flächen-deckenden Kürzung verworfen.

- Auch bei der Schließung eines Standorts bliebe die Problematik bei der Popakademie ungelöst, und es gäbe keine Verbesserungen für die Lehrbeauftragten.

### **c) Vorschlag des Ministeriums: Neustrukturierung der Musikhochschullandschaft bei Erhalt aller Standorte**

Diese Variante beinhaltet die Beibehaltung aller Standorte bei gleichzeitiger funktio-naler Spezialisierung und Profilbildung sowie die Gründung einer Hochschulakade-mie. Dabei werden rd. 500 Studienplätze abgebaut.

- Freiburg, Karlsruhe und Stuttgart werden in bisherigem Umfang erhalten.
- Mannheim konzentriert sich auf Jazz, Popmusik und Tanz. Die Popakademie wird in die Musikhochschule Mannheim integriert und erhält Hochschulstatus.
- Trossingen konzentriert sich auf Alte Musik und Elementare Musikpädagogik.
- Die Ausbildungskapazitäten für Jazz und Pop im Hauptfach werden landesweit in Mannheim gebündelt, die Ausbildung für Elementare Musikpädagogik und Alte Musik in Trossingen.
- Die Standorte Freiburg, Karlsruhe und Stuttgart vereinbaren miteinander weitere Profilbildungen (z. B. keine Orgelausbildung mehr in Karlsruhe).
- Die Räumlichkeiten und die Verwaltungskapazität der MHS Trossingen werden für eine landesweite Musikhochschulakademie zur Verfügung gestellt. Diese verbindet das Konzept der „Villa Musica Rheinland-Pfalz“ (Kurse zur intensiven Förderung junger Künstler und Ensembles) mit Meisterkursen und Blockkursen. Außerdem hält sie für die Studierenden der Standorte Freiburg, Karlsruhe und Stuttgart das Angebot in den Ergänzungsinstrumenten vor allem der Alten Musik (Barockvioline, Hammerklavier etc., aber auch Wagner-Tube o.ä.) bereit. Ganz-jährig bietet sie einen Proben- und Exkursionsort für Ensembles, Vorklassen und Klausurwochen. Die Akademie und die dort arbeiteten Ensembles und Solisten leisten einen kontinuierlichen Beitrag zum Musikleben der Region.
- Dieses Modell ermöglicht einem Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 4 Mio. Euro. Diese Einsparungen sind erst stufenweise zu erwarten, da es sich hauptsächlich um Stellen handelt, die derzeit noch besetzt sind.

- Die Vorschläge des Rechnungshofs bzgl. Gebühren für weiterbildende und berufsbegleitende Studiengänge, das Zweitstudium sowie für Nicht-EU-Ausländer werden geprüft.

### **Bisheriger Diskussionsprozess mit den Musikhochschulen**

- Die Vorschläge des Rechnungshofs und die Optionen zur Weiterentwicklung der Musikhochschullandschaft wurden intensiv mit den Musikhochschulen diskutiert: in einer Dienstbesprechung der Ministerin mit den Hochschulleitungen, einem zweitägigen Workshop mit den Hochschulleitungen, Mitgliedern der Hochschulräte sowie 5 externen Expertinnen und Experten und in einer eintägigen Sitzung mit Rektorinnen und Rektoren sowie Experten.
- Die Musikhochschulen Mannheim und Trossingen sind der Auffassung, dass an allen Standorten ohne Qualitätseinbußen weiter gekürzt werden kann. Die Musikhochschulen Freiburg, Karlsruhe und Stuttgart verneinen das ausdrücklich und tragen das Konzept für die Spezialisierung und Profilbildung innerhalb der Musikhochschullandschaft bei Erhalt aller Standorte mit. Auch die externen Experten haben sich einvernehmlich für das Konzept der Spezialisierung und Profilbildung ausgesprochen.